

**Richtlinien für die Vergabe  
für Ehrungen und Auszeichnungen  
des Sozialdienstes katholischer Frauen**

Der Sozialdienst katholischer Frauen hat für verdiente ehrenamtlich und hauptberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vier Formen der Auszeichnungen:

- **die Ehrenurkunde**
- **der SkF-Kristall**
- **die Silberne Ehrennadel des SkF**
- **die Goldene Ehrennadel des SkF**

### **Ehrenurkunde**

Die Ehrenurkunde kann verliehen werden bei

- einer zehnjährigen aktiven Mitgliedschaft oder Mitwirkung im SkF für ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- einer Dienstzugehörigkeit von mindestens 10 Jahren für hauptberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – vorausgesetzt, dass das Engagement für den SkF über die normale Erfüllung der beruflichen Pflichten hinausgeht.

Der Vorstand der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft, der Vorstand des SkF Landesstelle Bayern e.V. entscheidet über die Verleihung der Urkunde. Sie wird in der Regel durch ein Mitglied des Diözesanvorstands, des Vorstands des SkF Landesstelle Bayern e.V. überreicht.

Der Diözesanvorstand leitet den Beschluss über die Ehrung schriftlich und rechtzeitig dem Bundesvorstand und der Bundesgeschäftsführerin zu (mindestens vier Wochen vor der Verleihung).

Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel, bei hauptberuflich Tätigen die Berufsbezeichnung, Anschrift der/des Auszuzeichnenden und das Datum, an dem die Verleihung vorgenommen wird. Die Ehrenurkunde wird in der SkF-Zentrale erstellt und dem Diözesanvorstand zugestellt.

Unterschrieben wird die Urkunde von der Bundesvorsitzenden, der Bundesgeschäftsführerin und der Vorsitzenden der Diözesanarbeitsgemeinschaft bzw. der Landesvorsitzenden in Bayern.

### **SkF-Kristall**

Der SkF-Kristall kann verliehen werden bei über 10jährigem verdienstvollem Engagement für den SkF – vorausgesetzt, dass die verantwortete Tätigkeit beträchtlich über das normale Maß hinausgeht.

Über die Verleihung des SkF-Kristalls entscheidet der Bundesvorstand. Die Überreichung des Kristalls erfolgt durch ein Mitglied des Bundesvorstands. Dies bedingt eine rechtzeitige Abstimmung des Verleihungstermins.

Der Antrag auf Verleihung des SkF-Kristalls ist schriftlich und rechtzeitig vom Vorstand des entsprechenden Ortsvereins an den Bundesvorstand und die Bundesgeschäftsführerin zu richten; über den Antrag wird in der jeweils zeitlich nächsten Sitzung des Bundesvorstands entschieden.

Für den Antrag sind folgende Angaben erforderlich:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel, bei hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Berufsbezeichnung, Anschrift der/ des Auszuzeichnenden; ferner eine Begründung, weshalb eine Auszeichnung erfolgen soll.

### **Silberne Ehrennadel des SkF**

Die Silberne Ehrennadel kann für herausragende Verdienste auf der Landes- bzw. Diözesanebene verliehen werden. Über die Verleihung entscheidet der Bundesvorstand im Einvernehmen mit dem betreffenden Diözesan- bzw. Landesvorstand. Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Bundesvorstands oder durch die Landes- bzw. Diözesanvorsitzende.

Der Antrag auf Verleihung der Silbernen Ehrennadel ist schriftlich und rechtzeitig vom Vorstand des entsprechenden Ortsvereins an den Bundesvorstand und die Bundesgeschäftsführerin zu richten; über den Antrag wird in der jeweils zeitlich nächsten Sitzung des Bundesvorstands entschieden.

Für den Antrag sind folgende Angaben erforderlich:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel, bei hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Berufsbezeichnung, Anschrift der/ des Auszuzeichnenden; ferner eine Begründung, weshalb eine Auszeichnung erfolgen soll sowie der geplante Verleihungstermin.

### **Goldene Ehrennadel des SkF**

Die Goldene Ehrennadel ist die höchste Auszeichnung, die der Sozialdienst katholischer Frauen zu vergeben hat.

In der Regel verleiht die Bundesvorsitzende die Goldene Ehrennadel an ehrenamtlich oder hauptberuflich für den Verein Tätige, die in hervorragender Weise dem Werk und der Idee des SkF auf Bundesebene gedient haben. Über die Verleihung entscheidet der Bundesvorstand.

Der Antrag auf Verleihung der Goldenen Ehrennadel ist schriftlich und rechtzeitig vom Vorstand des entsprechenden Ortsvereins an den Bundesvorstand und die Bundesgeschäftsführerin zu richten; über den Antrag wird in der jeweils zeitlich nächsten Sitzung des Bundesvorstands entschieden.

Für den Antrag sind folgende Angaben erforderlich.

Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel, bei hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Berufsbezeichnung, Anschrift der/ des Auszuzeichnenden; ferner eine Begründung, weshalb eine Auszeichnung erfolgen soll sowie der geplante Verleihungstermin.

**Kostenerhebung:**

- |  |         |
|--|---------|
| - Goldene Ehrennadel<br>(mit einer Urkunde)  | 35,00 € |
| - Silberne Ehrennadel<br>(mit einer Urkunde) | 30,00 € |
| - SkF-Kristall<br>(mit einer Urkunde)        | 26,00 € |
| - Ehrenurkunde                               | 5,00 €  |

zzgl. Versandkosten

Gaby Hagmans  
Bundesgeschäftsführerin

Dortmund, im Februar 2010